



Sitzung vom: 11. August 2020
Beschluss Nr.: 18

**Interpellation betreffend interkantonale, polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpers:
Beantwortung.**

1. Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend interkantonale, polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpers (54.20.03), welche Kantonsrat Remo Fanger, Sarnen, sowie 21 Mitunterzeichnende am 28. Mai 2020 eingereicht haben, wie folgt:

2. Gegenstand

Kantonsrat Remo Fanger, Sarnen, ersucht den Regierungsrat verschiedene Fragen zur interkantonalen polizeilichen Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpers zu beantworten. Er begründet seinen Vorstoss unter anderem damit, dass die Arbeit der Polizei von Jahr zu Jahr umfangreicher und anspruchsvoller werde und nicht ohne Grund die polizeiliche Grundausbildung von einem Jahr auf zwei Jahre ausgedehnt worden sei. Diverse Polizeikörpers hätten heute Probleme, den Anforderungen bei der Strafverfolgung in Spezial- und Fachgebieten gerecht zu werden und hätten nicht die Möglichkeit, entsprechende Fachspezialisten auszubilden und einzusetzen, weil sie nicht über die Mittel dazu verfügten.

3. Vorbemerkungen

Die Zusammenarbeit der kantonalen Polizeikörpers ist in der Schweiz und insbesondere in der Zentralschweiz stark ausgeprägt. Die nationale Unterstützung und Zusammenarbeit basiert auf der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze IKAPOL, dem Hooligan-Konkordat und zahlreichen Vereinbarungen der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz KKJPD (Polizeitechnik, Informatik usw.). Trägerin der polizeilichen Weiterbildung ist das Schweizerische Polizeiinstitut Neuenburg und für die Grundausbildung gehört der Kanton dem IPH-Konkordat (Konkordat über die Errichtung und den Betrieb der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch) an. Für die Beschaffung und Konfiguration der Informatik gibt es gemeinsame Programme. Somit ist der Kanton Obwalden auch bei den Organisationen HPI (Harmonisierung der Polizei-Informatik) und HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) beteiligt.

Insbesondere ein kleines Polizeikörpers ist auf eine interkantonale Zusammenarbeit angewiesen und dadurch mit den verschiedenen Organisationen und Partnern gut vernetzt. In der Zentralschweiz ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarkörpers noch zusätzlich verstärkt.

National liegt das Schwergewicht der Zusammenarbeit bei Informatik, Polizeitechnik, Prävention, gemeinsamen Kommunikationssystemen, Lageführung, der Aus- und Weiterbildung sowie in polizeilicher Spezialversorgung (Bombenentschärfer, Gewalt im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen, Gefangenentransporte, usw.). Dazu kommt die gegenseitige Unterstützung bei Grossereignissen und in besonderen Lagen. Zentralschweizerisch ist die Kantonspolizei Obwal-

den Teil der Sonderformation Luchs, der Verhandlungsgruppe, des Ordnungsdienstes, der gemeinsamen Uniformbeschaffung usw. Mit Uri und Nidwalden besteht eine gemeinsame Diensthundegruppe und eine intensive Zusammenarbeit insbesondere im alpinen Gelände in den Grenzgebieten. Mit dem Kanton Nidwalden wird ein Teilnetz des Funksystems POLYCOM betrieben, es besteht eine Redundanz der Polizei-Einsatzleitzentralen und eine Vereinbarung zu polizeilichen Kontrollen auf dem Alpnersee, um nur einige Beispiele der aktuellen Zusammenarbeit zu nennen.

4. Beantwortung der Fragen

4.1 *Hat der Regierungsrat eine Vision, wie die Zusammenarbeit mit anderen Zentralschweizer Polizeikorps in Zukunft aussehen soll?*

Die Kantonspolizei erbringt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sehr gute und wichtige Leistungen für die allgemeine Sicherheit der Bevölkerung und die Strafverfolgung. Dies zeigt sich insbesondere auch im Direktvergleich in der Polizeilichen Kriminalstatistik der Schweiz PKS. Die Aufklärungsquote der Straftaten nach Strafgesetzbuch ist im Kanton Obwalden hoch (53,7 Prozent im Vergleich zu schweizweit 39,2 Prozent im Jahr 2019) und zeugt von effizienter Polizeiarbeit. Diese Leistungen werden mit einem Polizeibestand von einer Polizistin bzw. eines Polizisten auf 687 Einwohner erbracht (CH-Durchschnitt liegt bei 454). Mit dem vergleichsweise tiefen Mittelansatz liegt der Fokus auf der polizeilichen Grundversorgung, besonders in hoheitlichen Bereichen und Hilfeleistungen.

Für Spezialdienste, Aus- und Weiterbildungen, Prävention, Ausrüstungs- und Uniformbeschaffungen, technischen Support usw. werden die eingangs erwähnten und weitere Zusammenarbeiten eingegangen und weiterentwickelt. Diesen bewährten Weg will der Regierungsrat weiterverfolgen.

4.2 *Ist der Regierungsrat gewillt, die interkantonale, polizeiliche Zusammenarbeit zu fördern und diese auszuweiten?*

Bei den bestehenden und absehbaren Herausforderungen wird laufend geprüft, ob eine sinnvolle und nutzbringende Zusammenarbeit möglich ist. Der Regierungsrat steht hinter diesen Bestrebungen und hat beispielsweise bei der Umsetzung der Interkantonalen Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden (VISION 2025) einen Schwerpunkt in seiner Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 vorgenommen.

4.3 *Hat die Regierung schon das Gespräch mit anderen Regierungen gesucht, um eine interkantonale, polizeiliche Zusammenarbeit weiter zu fördern und wenn ja, wie ist der Stand heute?*

Basis der polizeilichen Zusammenarbeit in der Zentralschweiz bildet das Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2), auf welchem sich Unterstützungseinsätze, Leistungsvereinbarungen und verschiedene Formen der Zusammenarbeit abstützen. So werden beispielsweise die Uniformen und Teile der Ausrüstung schon seit Jahren in der Zentralschweiz gemeinsam beschafft und polizeiliche Sonderformationen bestehen schon seit Jahrzehnten.

Die interkantonale Polizeizusammenarbeit ist ein zentrales und ständiges Thema der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz ZPDK. Gleiches gilt auf Stufe der Polizeikommandanten und den Gremien der Fachoffiziere.

Aktuell liegt ein Schwerpunkt bei der schweizweiten Anpassung des Funksystems POLYCOM an neue Technologien. Davon sind auch die Kantone Nidwalden und Obwalden mit einem gemeinsamen Teilnetz betroffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die VISION 2025 mit einer gemeinsamen Polizei-Einsatzleitzentrale der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden. Aktuell läuft die Konzeptphase in welcher alle relevanten konzeptionellen Arbeiten vorbereitet werden (z. B. Klärung Rechtsgrundlagen, personalrechtliche Fragen, Vereinheitlichung polizeiliche Einsatzdoktrin, Einbezug der Partnerorganisationen).

4.4 *Kann sich die Regierung vorstellen, Weiterbildungen und Einsatztrainings von ausgebildeten Polizisten mit anderen Kantonen durchzuführen?*

Die verantwortlichen Regierungsräte und Polizeikommandanten der Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden tauschen sich quartalsweise zu verschiedenen laufenden und möglichen neuen Zusammenarbeitsmöglichkeiten aus. In diesem Rahmen ist auch die Absprache erfolgt, dass die Kantonspolizei Obwalden im gemeinsamen Einsatztraining und internen Weiterbildungen ab 2021 eingebunden wird. Bei positiven Erfahrungen kann eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit ist nicht in allen Bereichen sinnvoll und möglich, da die Polizeikorps teilweise unterschiedlich organisiert sind. Beispielsweise ist die Sonderfunktion Luchs (Sondereinsätze) im Kanton Luzern aus einer veränderten Lagebeurteilung weiter professionalisiert worden, was zu unterschiedlichen Aufgebots- und Einsatzkriterien der Sonderformationen mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Trainingsinhalten führt.

4.5 *Kann sich die Regierung vorstellen, dass die Kantonspolizei Obwalden zusammen mit anderen Polizeikorps gewisse Fach- und Spezialbereiche (z.B. Raser-Tatbestände, Cybercrime-Tatbestände usw.) abdeckt?*

In der polizeilichen Grundversorgung ist und bleibt der Kanton Obwalden mit der Kantonspolizei zuständig und einsatzverantwortlich. Kontrollen im Strassenverkehr gehören da ebenfalls dazu. Denkbar ist in diesem Bereich beispielsweise der kantonübergreifende Einsatz von Messtechnologie. Der laufende Erfahrungsaustausch, die Weiterbildung und die Prävention ist über die Fachorgane sichergestellt.

Zur Bearbeitung von Tatbeständen auf digitalen Datenträgern und Datenverarbeitungssystemen sind besondere Kompetenzen erforderlich. Schweizweit besteht ein Kompetenzraster, welches bei der Cyberermittlung die erforderlichen Fähigkeiten in vier Stufen gliedert und den Polizeikorps regionale und nationale Kompetenzzentren zuweist. Analog anderer Kantone sind alle Korpsangehörigen auf Stufe I ausgebildet. Bei der Kriminalpolizei sind die erforderlichen Kompetenzen der Stufe II und teilweise der Stufe III vorhanden. Alle Leistungen darüber hinaus werden Dritten vergeben, hier besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug.

4.6 *Werden Beschaffungen mit anderen Polizeikorps gemeinsam vorgenommen, um so bessere Konditionen auszuhandeln?*

Seit 2010 besteht die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit der kantonalen Polizeikorps im Bereich Logistik (IVBerLog) der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Über diese werden die gemeinsame Uniform und zahlreiche Ausrüstungen beschafft, was insgesamt bisher zu erheblichen Einsparungen führte. Beim zentralen Datenablage- und Rapportierungssystem ist der Kanton Obwalden im Verbund mit mehr als 20 Kantonen, nur um zwei der wichtigen Zusammenarbeitsfelder zu nennen. Auf der anderen Seite zeigt sich beispielsweise beim Kauf von Einsatzfahrzeugen oder Notebooks, dass die Zusammenarbeit sehr aufwendig würde und insgesamt keine Kosteneinsparungen resultieren. Hingegen besteht insbesondere bei der Kriminaltechnik Zusammenarbeitspotenzial, welches laufend beurteilt werden muss und wohl noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft wird.

4.7 *Kann sich die Regierung in ferner Zukunft eine Zusammenlegung mit anderen Polizeikorps vorstellen und wie ist die Haltung dazu?*

Die innere Sicherheit in der Schweiz liegt nach der Bundesverfassung weitgehend in der Verantwortung der Kantone. Ein zentrales Mittel in der Umsetzung für den Kanton und die Gemeinden ist dabei die Kantonspolizei. Je nach lokaler Einschätzung und Problemstellung kann zielgerichtet und rasch reagiert werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen und Organisationen im Kanton ist eingespielt und effizient. Für ausserordentliche Einsätze und zur Bewältigung übergreifender Ereignisse bestehen bewährte Konkordate und Leistungsvereinbarungen. Das System bewährt sich. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Kantonspolizei auch Teil der kantonalen Strafverfolgung ist und in diesem Bereich wesentliche Leistungen direkt in der Aufsicht und Verantwortung der kantonalen Justizbehörden zu erbringen hat. Insgesamt muss der zu erwartende Koordinations- und Führungsaufwand zusammenschlossener Kantonspolizeien vor diesem Hintergrund wohl als sehr hoch eingeschätzt werden. Der Zusammenschluss von Kantonspolizeien souveräner und eigenverantwortlicher Kantone steht für den Regierungsrat deshalb nicht im Vordergrund.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Kantonspolizei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Stefan Keiser
Landschreiber-Stellvertreter



Versand: 19. August 2020